



Beschlussvorlage Nr. 2019/058

05.02.2019

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Jahr 2019

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.02.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

GR-Vorlage 2017/219/1 - Gemeinderat 28.11.2017, öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat legt ab dem Jahr 2019 einen kalkulatorischen Zinssatz von 5,22 % fest. Dieser Zinssatz gilt grundsätzlich für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Rottenburg am Neckar.

Anlagen:

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meißner
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Kalkulatorische Zinsen sind nach § 14 KAG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen. Der kalkulatorische Zinssatz muss nach § 14 KAG angemessen sein.

Die Bezugsperiode zur Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes orientiert sich an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer einer Vielzahl von Wirtschaftsgütern, der in der Praxis anzutreffenden tatsächlichen kreditvertraglichen Begrenzungen von kommunalen Kreditlaufzeiten und im Zweifel auch von Zinsbindungen. Diese betragen in der Regel 30 Jahre.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen, dass bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes der Durchschnitt der tatsächlichen Zinssätze für Fremdkredite eine Bezugsperiode von 30 Jahren angewandt wird.

Wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist, beträgt der tatsächliche Zinssatz 5,22 % für die 30-jährige Periode von 1989 bis 2018:

Periode			Summe	ØZinssatz/a	Summe	ØZinssatz/a
von	bis	Zahl der	ØZinssätze	tatsächl.	ØZinssätze	je Periode
	einschl.	Jahre	je Periode	je Periode	GPA + 0,5 %	GPA + 0,5 %
30-Jahresperiode Prüfungszeitraum von 2014 bis 2018						
1985	2014	30	165,03%	5,50%	180,03%	6,00%
1987	2016	30	159,81%	5,33%	174,81%	5,83%
1989	2018	30	156,66%	5,22%	171,66%	5,72%

Die Verwaltung schlägt daher ab dem Jahr 2019 einen kalkulatorischen Zinssatz von 5,22 % vor.